Verhaltenskodex für Lieferanten, Nachunternehmer und sonstige Geschäftspartner der HELDELE GmbH, Salach

Vorwort:

Soziale und ethische Mindeststandards und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sind für uns selbst eine Verpflichtung. So erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich zu diesen Grundsätzen bekennen. In dieser Compliance sind diejenigen damit zusammenhängenden Gesichtspunkte zusammengefasst, die aus Sicht von HELDELE die wesentlichen Gesichtspunkte unserer Zusammenarbeit mit Lieferanten, Nachunternehmen und sonstigen Geschäftspartnern darstellen. Somit entsprechen wir auch den Anforderungen unserer Kunden, die von uns und unseren Geschäftspartnern die Einhaltung von Standards verlangen.

1. **Grundlage**

Geschäftspartner von HELDELE achten auf ethische Standards wie Verantwortungs-bewusstsein, Fairness und Integrität gegenüber der Gesellschaft. Sie achten darauf, dass diese auch für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt. Darüber hinaus verpflichten sie sich, die jeweils gültigen Vorschriften und Gesetze einzuhalten.

2. **Arbeits- und Sozialrecht**

Alle unsere Geschäftspartner verpflichten sich, auf sie anwendbare arbeits- sowie sozialrechtliche Vorschriften einschließlich der auf sie anwendbaren Vereinbarungen mit Sozialpartnern einzuhalten. Mitarbeiter der Geschäftspartner von HELDELE dürfen nicht unmenschlich oder erniedrigend behandelt werden. Kinderarbeit und jede Art von Zwangsarbeit sind nicht tolerierbar. Illegale Beschäftigungsverhältnisse und Schwarzarbeit sind ebenso zu unterlassen wie Verstöße gegen Regelungen zum Mindestlohn oder Arbeitszeiten. Im Hinblick auf die Vergütung, Sozialleistungen und die Arbeitszeiten werden neben gesetzlichen Vorgaben und für Ihre Branche bestehende Tarifverträge auch die anwendbaren Industriestandards eingehalten. Ihre Beschäftigten haben die freie Entscheidung, ohne Bedrohung und Einschüchterung einer Vereinigung ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun. Geschäftspartner sind angehalten reguläre Arbeitsverhältnisse zu nutzen.

Die Schutzbedürfnisse junger Arbeitnehmer und jugendlicher Mitarbeiter unter 18 Jahren werden beachten. Auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie bspw. das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) legen sie großen Wert. Erniedrigende Behandlung von Mitarbeitern oder Partnern lehnen sie ebenso ab, einschließlich Zwangsarbeit.

3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern der Geschäftspartner von HELDELE und Dritten muss stets gewährleistet sein. Die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie darüber eventuell hinausgehende vertragliche Vorgaben zur Sicherstellung von Gesundheit und Arbeitssicherheit sind zwingend einzuhalten. Der Geschäftspartner muss angemessene Maßnahmen ergreifen, um Gefahren erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. zu reduzieren. Sie haben präventiv einen Notfallplan erstellt, um in Notfallsituationen mit einer geplanten Reaktion zu handeln. Ihr Notfallequipment wird wiederkehrend auf seine Gebrauchsfähigkeit hin überprüft.
Im Notfallplan sind neben der Notfallvorsorge auch die Verantwortlichkeiten und Maßnahmen für ein effektives Unfall- und Störungsmanagement festgelegt.
Zu einem wirkungsvollen Gesundheitsschutz zählt bei unseren Geschäftspartnern auch gut praktizierter Brandschutz. Bei ihnen basiert dieser auf zahlreichen präventiven Maßnahmen welche in Bauordnung, Arbeitsstättenverordnung sowie den Unfallverhütungsvorschriften gesetzlich verpflichtend beschrieben sind und vollumfänglich erfüllt und regelmäßig überprüft werden.

4. **Interessenkonflikte**

Dort, wo Aufträge vergeben werden, dürfen freundschaftliche oder familiäre Beziehungen keine Rolle spielen. Dies gilt besonders für Tätigkeiten, die für Unternehmen erbracht werden sollen mit denen HELDELE in Geschäftsbeziehungen steht.

5. Geldwäsche und Terrorismus

HELDELE erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um Geldwäsche und Terrorfinanzierung in Ihrem Einflussgebiet und Unternehmen zu unterbinden.
Sie nehmen ihre finanzielle Verantwortung wahr und führen genaue Aufzeichnungen über ihre Transaktionen.

6. Wirtschaftskriminalität

Strafbare Geschäftspraktiken, vor allem jegliche Formen von Korruption werden nicht akzeptiert. Wir erwarten von unseren Partnern drüber hinaus, dass sie dafür Sorge tragen, dass von ihren Mitarbeitern persönliche Vorteile nicht angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen werden, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen. Gesetzeswidrige Vorteile in materieller oder immaterieller Form gegenüber Amtsträgern und Vertretern öffentlicher Stellen, werden von unseren Geschäftspartnern nicht geduldet und auch nicht gewährt. Dies schließt auch Vertreter politischer Parteien, deren Vertreter sowie Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter mit ein.
Wir gehen davon aus, dass es bei unseren Geschäftspartnern angemessene Regelungen für Einladungen und Geschenke sowie Spenden und Sponsoring gibt, die Einflussnahmen auf wirtschaftliche Entscheidungen ausschließen und die von den Geschäftspartnern eingehalten werden. Eine solche unsachgemäße Einflussnahme darf auch nicht durch das Einschalten von Beratern, Lobbyisten, Maklern, Vermittlern und sonstigen Dritten umgangen werden.

Unsere Partner vermeiden auch sonstige Interessenkonflikte, die zur Korruptionsrisiken oder zu sonstigen sachwidrigen Verquickungen geschäftlicher und privater Interessen führen können.

7. Schutz der Menschenwürde – Keine Diskriminierung

Ein loyaler und respektvoller Umgang miteinander ist für uns selbstverständlich. Wir erwarten dies auch von unseren Partnern, so dass diese Prinzipien auch für den Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für den Umgang innerhalb des Partnerunternehmens und beim Umgang mit Kunden und sonstigen Geschäftspartnern beachtet werden. Eingeschlossen dabei ist, dass jegliche Diskriminierung auf Grund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion, Weltanschauung, Alter oder einer körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigung unterbleibt.

Alle Situationen der Ausbeutung, die eine Person aufgrund von Drohungen, Gewalt, Zwang, Irreführung und/oder Machtmissbrauch aus eigener Kraft nicht verlassen kann tolerieren sie nicht.

Sklaverei sowie auch moderne Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel werden von unseren Geschäftspartnern nicht toleriert. Verdachtsfälle werden umgehend den Behörden gemeldet und angezeigt.

8. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Sie halten die geltenden Umweltschutzvorschriften ein. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Partnern, das Bemühen um nachhaltiges, umweltschonendes Wirtschaften und einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Beeinträchtigungen der Umwelt sollen auf ein technisch und organisatorisch unvermeidbares Maß reduziert werden.

Sie bevorzugen den Einsatz von erneuerbaren Energien und energieeffiziente Maschinen, Anlagen und Verfahren. Des Weiteren sind Sie bestrebt Treibhausgasemissionen zu minimieren, die Luft- und Wasserqualität nicht zu beeinträchtigen und deren Verbrauch so weit als möglich zu reduzieren.

Sie sind aufgefordert, negative Auswirkungen auf unsere Umwelt und Gesundheit zu minimieren, Ressourcen zu schonen und gleichzeitig den Nutzen von Chemikalienanwendungen weitestgehend zu reduzieren und alle Möglichkeiten der Substitution (Ersatz eines Gefahrstoffes, eines biologischen Arbeitsstoffes oder eines Verfahrens durch einen Arbeitsstoff oder ein Verfahren mit einer insgesamt geringeren Gefährdung für Beschäftigte und Umwelt) auszuschöpfen. Sie betreiben ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement.

9. Freier und fairer Wettbewerb

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie als verantwortungsvolle, faire und regeltreue Marktteilnehmer auftreten. Dazu gehört die Einhaltung geltender wettbewerbsrechtlicher und kartellrechtlicher Regeln. Damit keine Wettbewerbs-verzerrungen oder -beschränkungen auftreten, dürfen keine formellen oder informellen Absprachen getroffen werden. Auch dürfen keine sensiblen Wettbewerbsinformationen in verbotener Weise ausgetauscht werden.
Sollten die Geschäftstätigkeiten des Partners auch den internationalen Geschäftsverkehr betreffen, erwarten wir auch die Einhaltung der anwendbaren Regeln anderer Staaten sowie Vorschriften die für den Import und Export von Waren und Dienstleistungen sowie Informationen gelten.

10. Geistiges Eigentum und Plagiate

Der Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien ist untersagt. Sollten gefälschte Materialien oder Plagiate dennoch festgestellt werden, werden diese umgehend isoliert und ihr Qualitätswesen benachrichtigt.
Soweit es ihnen möglich ist, stellen sie sicher, dass diese verkauften Produkte und Dienstleistungen gesetzeskonform genutzt werden. Außerdem respektieren sie geistiges Eigentum, wie beispielsweise Erfindungen, literarische und künstlerische Werke, Muster sowie im Handel eingesetzte Symbole, Namen und Bilder und werden diese nicht unberechtigt nutzen oder veröffentlichen. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum das durch Patente, Urheberrechte oder Markenzeichen geschützt ist.

11. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer vorsehen, sowie Verbote werden von Geschäftspartnern stets beachtet.

Dies betrifft auch bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen, welche beteiligt sind, und diesen Beschränkungen ebenfalls unterliegen.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten unterliegen einem besonderen Schutz. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich der besonderen Sensibilität der personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern bewusst sind und deren Privatsphäre zu achten.

13. Hinweise auf Fehlverhalten und Whistleblowing

Als Geschäftspartner tragen sie Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hinweise auf Verstöße gegen geltendes Recht, gegen den Verhaltenskodex oder gegen interne Regeln melden können. Diese Hinweise werden von ihnen sorgfältig geprüft und vertraulich behandelt. Wenn eine solche Meldung erfolgt, muss kein Mitarbeiter Nachteile befürchten, sofern er sich selbst nichts hat zu Schulden kommen lassen.
Gerne können Sie sich bei Verdachtsfällen, Hinweisen oder Verstöße an die unabhängige Stelle der Heldele GmbH wenden unter: https://vqme.de/5469898-2/

14. Einhaltung

Die Geschäftspartner von HELDELE versichern, dass sie die in dieser Compliance-Regelung enthaltenen Prinzipien einhalten. Ebenso versichern sie, dass diese auch von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingehalten werden. Ihrerseits wählen die Geschäftspartner ihre Lieferanten und Partner nach den gleichen Prinzipien aus und stellen sicher, dass dies vergleichbaren Grundsätzen unterliegt.

15. Überprüfung der Einhaltung

Durch die globalisierten Märkte können lieferkettenspezifische negativen Auswirkungen der Tätigkeiten des Geschäftspartners von HELDELE auf Umwelt, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte erfolgen. Sollte ein Verdacht der Nichteinhaltung der in dieser Compliance beschriebenen Grundsätze vorliegen oder bestehen besondere Risiken für die Einhaltung dieser Grundsätze ist HELDELE berechtigt nach vorheriger Ankündigung Überprüfungen beim Geschäftspartner durch eigene Mitarbeiter oder durch unabhängige Dritte durchzuführen.

In den Fällen in denen der Geschäftspartner als Zulieferer oder Nachunternehmer von HELDELE auch indirekt für Kunden von HELDELE tätig ist, können Überprüfungen beim Geschäftspartner auch durch den Kunden oder durch von diesem beauftragten Dritten durchgeführt werden.

Der Geschäftspartner trifft seinerseits mit seinen Nachunternehmern und Zulieferern Vereinbarungen im Sinne dieser Compliance, damit HELDELE oder Kunden von HELDELE auch bei diesen Nachunternehmern und Zulieferern in den genannten Fällen Überprüfungen durchführen können. Diese Überprüfungen erfolgen in Abstimmung mit dem Geschäftspartner bzw. mit dessen Nachunternehmern und Zulieferern, im Rahmen des geltenden Rechts und unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsinteressen des betroffenen Unternehmens. Die Kosten einer Überprüfung trägt der Geschäftspartner, wenn im Rahmen dieser Überprüfung ein Verstoß gegen die in dieser Compliance genannten Grundsätze festgestellt wird. Dem Geschäftspartner werden die Überprüfungsergebnisse mitgeteilt.

Anmerkungen:

- Mitarbeiter sehen wir stellvertretend für männlich, weiblich nach AGG.
- Dieser Verhaltenskodex entspricht einer Compliance- oder Unternehmensethik- oder CSR-Richtline

Geschäftsführung der Heldele GmbH:

Jürgen Christ	Bernd Forstreuter	Rasmus Reutter

Zur Kenntnis genommen und bestätigt am _____: Firmenstempel

Name, Vorname (Druckbuchstaben)	Funktion	Unterschrift